

1 Beispiele für Vertretungs- oder Bekanntgabevollmachten

(Stand 03/2016)

1.1 Vollumfängliche Vertretungsvollmacht ohne Empfangsvollmacht

15	Diese Vollmacht gilt nicht für:	
	<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
	<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
	<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
	<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
	<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
	<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
	<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer.	
	<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	
16	Bekanntgabevollmacht:	
17	<input type="checkbox"/> Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.	
18		
19	<input type="checkbox"/> Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.	
20		

1.2 Vertretungsvollmacht mit Ausschluss des Erhebungsverfahrens ohne Empfangsvollmacht

15	Diese Vollmacht gilt nicht für:	
	<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
	<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input checked="" type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
	<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
	<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
	<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
	<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
	<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer.	
	<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	
16	Bekanntgabevollmacht:	
17	<input type="checkbox"/> Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.	
18		
19	<input type="checkbox"/> Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.	
20		

1.3 Vollumfängliche Empfangsvollmacht für Steuerbescheide und sonstige VA

15 Diese Vollmacht gilt nicht für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	

16 **Bekanntgabevollmacht:**

17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

18

19 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

20

1.4 Vertretungsvollmacht mit Ausschluss des Erhebungsverfahrens und nur mit Empfangsvollmacht für Steuerbescheide und sonstige VA

15 Diese Vollmacht gilt nicht für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input checked="" type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	

16 **Bekanntgabevollmacht:**

17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

18

19 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

20

1.5 Erhebungsvollmacht mit Empfangsvollmacht für maschinell erstellte informelle Schreiben aus dem Erhebungsverfahren

15 Diese Vollmacht gilt nicht für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input checked="" type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	

16 **Bekanntgabevollmacht:**

17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

18

19 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

20

1.6 Generalvollmacht

15	Diese Vollmacht gilt <u>nicht</u> für:	<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
		<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
		<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
		<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
		<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
		<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
		<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
		<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
		<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer.	
		<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	
16	Bekanntgabevollmacht:		
17	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.	
18			
19	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.	
20			

1.7 Erhebungsvollmacht mit vollumfänglicher Empfangsvollmacht

15	Diese Vollmacht gilt <u>nicht</u> für:	<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
		<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
		<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input checked="" type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
		<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
		<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
		<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
		<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
		<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
		<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer.	
		<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	
16	Bekanntgabevollmacht:		
17	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.	
18			
19	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.	
20			